
Antrag für die zweite ordentliche Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2026

Antrag: Mitbestimmung bei Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen und Entwicklungspläne sind die wichtigsten strategischen Steuerungsinstrumente der Universitäten. Mit diesen Dokumenten werden die wesentlichen Eckpunkte, finanziellen Prioritäten und inhaltlichen Verpflichtungen für die Hochschulen für die jeweils kommenden Jahre geformt.

Aktuell ist die Einbindung der Studierendenvertretung in diesen elementaren Prozess oft von dem reinen Wohlwollen des jeweiligen Rektorats und Dekanats abhängig. Das führt dazu, dass finanzielle Mittel und strategische Schwerpunkte oft am Bedarf der Studierenden vorbei geplant werden. Da die Studierenden die mit Abstand größte Statusgruppe an den Hochschulen bilden, ist eine verpflichtende Partizipation unerlässlich. Nur so kann garantiert werden, dass die Anliegen der Studierenden (wie etwa die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, der Ausbau von Lehr- und Lerninfrastruktur oder soziale Aspekte) direkt in die zukünftige Entwicklung der Hochschulen mit einfließen.

Dieser Anspruch muss sich bis in die untersten Organisationseinheiten durchziehen. Die Zielvereinbarungen, die zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten bzw. Departments geschlossen werden, haben direkte Auswirkungen auf den Studienalltag. Hier sind es die Studienvertreter_innen und die Vertreter_innen gemäß § 15 (2) HSG 2014, die als direkte Ansprechpersonen für die Basis am besten wissen, wo Engpässe bestehen.

Die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft möge beschließen:

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) setzt sich auf allen Ebenen für eine umfassende und strukturelle Mitbestimmung von Studierenden bei den strategischen und finanziellen Planungsprozessen der Hochschulen ein. Die Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wird daher mit folgenden Schritten beauftragt:

1. **Forderung an das BMFWF:** Die Vorsitzende tritt an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) mit der klaren Forderung heran, eine gesetzliche bzw. verbindliche Vorgabe (z.B. im Universitätsgesetz) zu verankern. Diese muss vorsehen, dass die jeweiligen Hochschüler_innenschaften an den Bildungseinrichtungen in die vorbereitenden Gespräche und Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen und Entwicklungsplänen der Hochschulen verpflichtend einzubinden sind.
2. **Forderung nach Transparenz gegenüber den Rektoraten:** Die ÖH fordert die uniko (Universitätenkonferenz) und die Rektorate auf, die Hochschüler_innenschaften an den Bildungseinrichtungen nicht erst bei der finalen Begutachtung fertiger Entwürfe zu informieren, sondern sie proaktiv von Beginn an als gleichberechtigte Partnerinnen in den Erstellungsprozess der Entwicklungspläne zu integrieren.
3. **Fakultätsinterne Mitbestimmung:** Die ÖH setzt sich (auch in Form einer Empfehlung und Aufforderung an alle Hochschüler_innenschaften an den Bildungseinrichtungen zur Durchsetzung an ihren Standorten) dafür ein, dass die Studienvertretungen bzw. die Organe

gemäß § 15 (2) HSG 2014 zwingend in die Ausarbeitung der Zielvereinbarungen der jeweiligen Organisationseinheiten eingebunden werden.